

# **Widerspruchskonferenz**

## **Beitrag von „Bolzbold“ vom 28. Juli 2019 11:52**

Es kostet Geld und vor allem Zeit. Innerhalb von sechs Wochen entscheidet das in der Regel kein Verwaltungsgericht. Da müsste mit der Klageschrift der Antrag auf einstweilige Anordnung, den Schüler die nächsthöhere Jahrgangsstufe besuchen zu lassen, beigelegt sein, damit wie bei Widersprüchen oft vorgesehen, eine so genannte "aufschiebende Wirkung" erzielt wird. Würde die Klage drei bis vier Monate in Anspruch nehmen, könnte man den Schüler ja nicht erst dann nachträglich versetzen.

Eine gut begründete Nicht-Abhilfe des Widerspruchs kann mitunter ja auch sehr überzeugend sein.